

RHB-Industries GmbH

Teves-Straße 1, 55494 Rheinböllen
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 142018

Code of Conduct

Verhaltenskodex der RHB-Industries GmbH

Version: 1.0 | Inkrafttreten: 01.07.2026

1. Präambel

Die RHB-Industries GmbH (nachfolgend „**RHB**“) mit Sitz in Rheinböllen ist ein Zulieferer von Komponenten für Bremssysteme und weitere technische Systeme für die Automobilindustrie und andere verarbeitende Industrien. Als Geschäftspartner bekennt sich die RHB zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Integrität, Fairness, Ehrlichkeit und Verantwortung.

Dieser Verhaltenskodex legt verbindliche Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organe der RHB fest. Er dient der Sicherstellung eines rechtmäßigen, ethisch einwandfreien und nachhaltigen Geschäftsbetriebs.

2. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsführer, Organmitglieder sowie für alle im Auftrag der RHB tätigen Personen, unabhängig von Standort, Hierarchieebene oder Beschäftigungsform.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist verbindlich. Er ergänzt bestehende gesetzliche Pflichten und vertragliche Verpflichtungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Kodex und anwendbarem Recht geht das anwendbare Recht vor.

3. Rechtmäßiges und integrires Verhalten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organe der RHB sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften einzuhalten. Geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesetzestreue sind zu ergreifen und aufrechtzuerhalten.

Integrires Verhalten bedeutet insbesondere, dass geschäftliche Entscheidungen stets im Einklang mit den Werten Fairness, Ehrlichkeit, Nachhaltigkeit und Verantwortung getroffen werden.

4. Kartellrecht, Antikorruption, Geldwäsche, Exportkontrolle

4.1 Kartellrecht

Geschäftspraktiken der RHB müssen mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht vereinbar sein. Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die den Wettbewerb unzulässig beeinflussen, sind untersagt. Dies umfasst insbesondere Preisfestsetzungen, Marktaufteilungen sowie Verstöße gegen spezifische Kartellrechtsvorschriften für Vertikalverhältnisse.

4.2 Antikorruption

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Untreue oder Erpressung wird nicht toleriert. Illegale Zahlungen oder sonstige Vorteile an Einzelpersonen oder Unternehmen zur unzulässigen Einflussnahme auf Entscheidungen sind verboten. Sämtliche Antikorruptionsvorschriften, einschließlich solcher zur Bestechung im Ausland, sind strikt einzuhalten.

4.3 Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung

Alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind strikt einzuhalten. Jegliche Handlungen, die der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen könnten, sind untersagt.

4.4 Export- und Einfuhrkontrolle

Sämtliche anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen, Embargos und sonstige staatliche Anforderungen, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Software, Technologie, Dienstleistungen und Zahlungen betreffen, sind einzuhalten.

5. Datenschutz, IT-/Produkt-Cybersicherheit und KI

5.1 Datenschutz

Alle geltenden nationalen und internationalen Datenschutz-, Datensicherheits- und sonstigen Datenvorschriften sind strikt einzuhalten. Der Umgang mit Daten erfolgt auf transparente und verantwortungsvolle Weise.

Personenbezogene Daten sind ausschließlich auf einer Rechtsgrundlage gemäß der DSGVO und des BDSG, zweckgebunden, datenminimiert und vertraulich zu verarbeiten. Angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten sind zu implementieren und aufrechtzuerhalten. Betroffenenrechte und Meldepflichten bei Datenschutzverstößen sind zu beachten.

5.2 IT- und Produkt-Cybersicherheit

Geschäftsinformationen sind angemessen zu sammeln, zu verarbeiten, zu sichern und zu speichern. Produkt-Cybersicherheit umfasst die Freiheit von unangemessenen Risiken der unbefugten Manipulation, Sperrung und des Zugriffs auf Produkte und ihre Funktionen. Technische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten in Produkten sind sicherzustellen.

5.3 Künstliche Intelligenz

Soweit KI entwickelt oder eingesetzt wird, geschieht dies in verantwortungsvoller, fairer, erklärbarer und kontrollierter Weise unter Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Regelungen und ethischen Standards.

6. Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln im besten Interesse der RHB. Private Interessen und persönliche Erwägungen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen privaten Interessen und den Geschäftsinteressen der RHB oder deren Kunden führen können, sind zu vermeiden.

Bekannte Interessenkonflikte sind unverzüglich gegenüber dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung offenzulegen. Geschenke und Einladungen dürfen weder angeboten noch angenommen werden, wenn sie geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen oder den Anschein einer solchen Einflussnahme erwecken.

7. Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Vertrauliche Geschäftsinformationen und Geschäftsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der RHB bekannt werden, sind strengstens vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Das eingetragene und nicht eingetragene geistige Eigentum von Dritten ist zu respektieren, als vertrauliche Information zu schützen und ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden. Insbesondere ist die Verwendung geistigen Eigentums für Fälschungen untersagt.

Angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG) sind zu treffen. Der Zugriff auf Geschäftsgeheimnisse ist auf befugte Personen zu beschränken.

8. Arbeitsrechtliche Verhaltensstandards und Menschenrechte

Die RHB achtet die international anerkannten Menschenrechte und die Standards der ILO (International Labour Organization). Alle Personen sind mit Respekt und Fairness zu behandeln. Insbesondere gelten folgende Grundsätze:

- Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen moderner Sklaverei, Menschenhandel und unethischer Rekrutierungspraktiken;
- Verbot von Kinderarbeit;
- Gewährleistung eines integrativen, kooperativen und repressalienfreien Umfelds, frei von Gewalt oder Belästigung;
- Ablehnung jeglicher Diskriminierung, insbesondere wegen Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder Orientierung, Religion, Weltanschauung, sozialem Status oder rassistischer Zuschreibungen;
- transparente und gerechte Entlohnung mindestens auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns;
- angemessene Arbeitszeiten und ausreichende Ruhezeiten;
- Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen;
- sichere und gesunde Arbeitsumgebungen.

Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vollumfänglich einzuhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, sich bei der zuständigen Stelle wegen einer Benachteiligung zu beschweren. Schutz vor Belästigung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist sicherzustellen.

9. Sicherheit, Gesundheit, Produkt- und Technical Compliance

9.1 Sicherheit und Gesundheit

Der Geschäftsbetrieb der RHB ist auf sichere und verantwortungsvolle Weise zu führen. Es ist ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken minimiert. Ein Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung ist zu implementieren, einschließlich Katastrophenschutz, Brandschutz und verantwortungsvollem Chemikalienmanagement.

9.2 Produktsicherheit und Technical Compliance

Produkte und Dienstleistungen, die in Produkte von Kunden einfließen, sind so zu entwickeln, herzustellen und zu liefern, dass sie den geltenden verbindlichen Produktanforderungen entsprechen. Dies umfasst:

- Produktsicherheit: Freiheit von inakzeptablen Risiken für Verbraucher;
- Produktkonformität: Übereinstimmung tatsächlicher mit dokumentierten Eigenschaften;
- produktbezogener Umweltschutz: Bewertung und Minimierung von Umweltauswirkungen;
- Produkt-Cybersicherheit und Produkt-Datenschutz;
- Respektierung geistigen Eigentums Dritter.

Die Einhaltung technischer Vorschriften, externer Standards und Kunden-Anforderungen ist über den gesamten Produktlebenszyklus sicherzustellen. Verstöße gegen die Technical Compliance sind dem Kunden unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. Umwelt, Nachhaltigkeit und Lieferkette

10.1 Umwelt- und Klimaschutz

Der Geschäftsbetrieb ist auf der Grundlage eines systematischen Managementansatzes sicher und verantwortungsbewusst zu führen. Die Umwelt ist zu schützen und alle geltenden nationalen und

internationalen Umweltvorschriften sind einzuhalten. Ressourcen sind nachhaltig zu nutzen; der Verbrauch von Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfsstoffen ist zu reduzieren.

Angemessene Umweltschutzmanagement-Prozesse sind aufzubauen und aufrechtzuerhalten, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Luftqualität, Chemikalienmanagement, Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Abfallbehandlung, Lärmschutz und Vermeidung von Entwaldung.

10.2 Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Risikobasierte Due-Diligence-Prozesse sind einzuführen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken in der eigenen Lieferkette zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren. Geeignete Beschwerdemechanismen und Berichterstattungsprozesse sind bereitzustellen.

Für Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten sind Sorgfaltspflichtenprozesse und Rückverfolgbarkeit zu unterstützen. Gesetzliche Anforderungen und der OECD-Leitfaden sind zu beachten. Relevante Berichtsvorlagen (CMRT, CRT, EMRT) sind wahrheitsgemäß bereitzustellen.

Soweit das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf die RHB anwendbar ist oder sich aus der Geschäftsbeziehung mit Kunden vertragliche Sorgfaltspflichten ergeben, sind risikobasierte Präventions- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen und ein Beschwerdeverfahren einzurichten.

11. Unternehmenskontinuität und Risikomanagement

Risiken für die Geschäftskontinuität und die Lieferkette sind kontinuierlich zu identifizieren und zu bewerten. Für identifizierte Risiken sind Maßnahmen zur Risikominderung sowie Backup- und Kontinuitätspläne durchzuführen und regelmäßig zu testen, um Unterbrechungen des Kunden-Geschäfts zu minimieren.

12. Hinweisgeberschutz, Beschwerden und Meldewege

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stakeholder und Rechteinhaber werden ermutigt, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Meldungen können über folgende Wege erfolgen:

– Intern: Geschäftsführung der RHB-Industries GmbH, derzeit Herr Alexander Dietel, Teves-Straße 1, 55494 Rheinböllen;

Soweit die RHB nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) zur Einrichtung einer internen Meldestelle verpflichtet ist, ist diese organisatorisch zu benennen und zu betreiben. Hinweisgebern ist Vertraulichkeit zuzusichern; sie sind vor Repressalien zu schützen. Eingehende Meldungen sind sachgerecht zu prüfen und zu dokumentieren.

Die RHB unterstützt alle Untersuchungen zu mutmaßlichen Verstößen und stellt im Einklang mit ihren Sorgfaltspflichten geeignete Beschwerde- und Klagemechanismen bereit.

13. Umsetzung, Schulungen, Kontrollen und Mitwirkung gegenüber Kunden

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für die Geschäftsbeziehung mit Kunden wesentlich. Die RHB unterstützt ihre Kunden bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener und anderer Sorgfaltspflichtenprozesse in risikobasiertem Umfang, insbesondere durch:

- aktive Mitwirkung an Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder formeller Compliance-Zertifizierung;
- Bereitstellung aussagekräftiger Unterlagen zur transparenten Dokumentation der Einhaltung dieses Kodex;
- Unterstützung angemessener Überprüfungen durch Kunden;
- Teilnahme an von Kunden vorgeschlagenen Schulungen, soweit erforderlich.

Zulieferer, Unterauftragnehmer und Geschäftspartner der RHB sind auf die Einhaltung vergleichbarer Werte zu verpflichten.

14. Sanktionen und Durchsetzung

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche, vertragsrechtliche und – soweit einschlägig – strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Geschäftsführung ist berechtigt, bei Verstößen angemessene Maßnahmen einzuleiten, einschließlich Abmahnung, Kündigung und zivilrechtlicher Ansprüche.

15. Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen zu diesem Verhaltenskodex:

Geschäftsführung der RHB-Industries GmbH

Herr Alexander Dietel

Teves-Straße 1, 55494 Rheinböllen